

Abgedruckene Erklärung für den deutschen Buchhandel.

Laut Bekanntmachung des hohen Ministeriums in Berlin und der hohen Kreis-Direction in Leipzig in Nr. 4. und 6. des Börsenblattes 1858, hatte sich Herr Dr. David Livingstone, z. B. in London, auf Grund der internationalen Verträge das Verlags- und Uebersetzungsrecht von *Missionary Travels in South Afrika* etc. für ganz Deutschland vorbehalten. Auf Grund derselben Verträge erwarb ich dies Verlags- und Uebersetzungsrecht von Herrn Dr. David Livingstone durch Zahlung eines sehr namhaften Honorars und machte dies im Börsenblatt Nr. 58. vom 6. Mai vorigen Jahres bekannt, und das Werk selbst erschien am 20. Juli und 16. September vorigen Jahres in meinem Verlage unter dem Titel: „*Missionsreisen und Forschungen in Süd-Afrika* während eines 16jährigen Aufenthalts im Innern des Continents. Autorisirte und vollständige Ausgabe für Deutschland von Dr. David Livingstone, Mitglied u. Aus dem Englischen von Dr. Hermann Vogt. Nebst 23 Ansichten in Tondruck und zahlreichen Holzschnitten, 2 Karten und einem Portrait. Erster und zweiter Band.“

Trotz der obigen und der unter dem 19. Juli und 28. September erfolgten weiteren Bekanntmachungen der Verlagscheine von Seiten der hohen Kreis-Direction erschien kurze Zeit nach Versendung meines autorisirten Werkes bei Herrn Otto Spamer ein Buch unter dem Titel: *Dr. David Livingstone, der Missionair, Erforschungsexpeditionen im Innern Afrika's*; obgleich derselbe sich vorher weder mit Dr. Livingstone, noch mit mir darüber zu verständigen auch nicht einmal versucht hatte!

Ich stelle es dem Urtheile des ganzen deutschen Buchhandels anheim, in wie weit der von Herrn D. Spamer gewählte Titel darauf berechnet erscheint, das Publicum in den Glauben zu versetzen, daß es hier sich um eine wörtliche und vollständige Uebersetzung von Livingstone's Reisen handelt. Daß Herr D. Spamer sie aber so angesehen wissen will, gibt er noch besonders in seinem Buchhändler-Circular, sowie in allen für's Publicum berechneten Anzeigen zu erkennen.

Ebenso ist das Urtheil des Sachverständigen-Vereins für literarisches Eigenthum beim hiesigen Bezirks-Gericht de dato 10. Novbr. vor. Jahres ausgefallen, in welchem es wörtlich heißt:

„Der Verleger desselben (d. h. Otto Spamer) hat geflissentlich sich bemüht, seinem Verlagswerke den Schein zu geben, als sei es das, was es nicht ist, eine Ausgabe des Livingstone'schen Reisewerks. Wir haben schon in unserem ersten Gutachten bei der Besprechung des Titels (der damals nur erst in der Ankündigung auf dem Umschlage zu lesen war, jetzt aber als Haupttitel dem Buche beigegeben ist) hierauf hingedeutet, jetzt aber tritt das gerügte Bestreben noch deutlicher in einer angehängten Buchhändleranzeige Spamer's hervor. Dieselbe sagt wörtlich: „Unsere Ausgabe dieser denkwürdigen Reisen“ (im Vorausgehenden ist nur von Livingstone's Reisen die Rede) „in dem so fremdartigen“ etc. „zeichnet sich durch Gedrängtheit des Inhalts, beispiellos billigen Preis neben vorzüglicher Ausstattung aus.“ D. Spamer gibt also seinem Werke selbst den Schein eines Nachdruckes, in der offenbaren Absicht, dadurch Käufer anzulocken, er täuscht das Publicum,

indem er einen höchst dürftigen Auszug für das Werk ausgibt, welches das rechtliche Eigenthum eines Anderen ist: er sucht diesem Anderen zu schaden und schadet ihm um so sicherer, je besser ihm seine Täuschung gelingt, und da die wenigsten Käufer das Original-Werk mit dem, welches sich für dessen deutsche „Ausgabe“ ausgibt, zu vergleichen in der Lage sind, so ist kein Zweifel, daß durch die unehrliche Machination D. Spamer's der im rechtlichen Besitze des Verlagsrechtes von Livingstone's Reisen stehenden Costenoble'schen Buchhandlung ein beträchtlicher Schaden zugefügt wird. Auch im Interesse der Ehre des deutschen Buchhandels wäre zu wünschen, daß dieser Sorte von Industrie energisch ein Ende gemacht werden könnte.“

Leipzig, den 10. November 1858.

Die erste Section des Sachverständigen-Vereins für literarisches Eigenthum.

Friedrich Fleischer, Friedrich Bütau, Julius Franke, Oswald Warbach, Leopold Bos.

Nach diesen Thatsachen überlasse ich es dem Ehr- und Rechtsgefühl meiner Herren Collegen, Herrn D. Spamer's Verfahren mit dem richtigen Namen zu bezeichnen; ich erwarte aber zugleich von der Ehrenhaftigkeit meiner Herren Collegen im ganzen deutschen Buchhandel, daß sie das Publicum darüber genügend aufklären, wie wenig das oben genannte Buch, Livingstone's Reisen betreffend, nur 100 fl. 8.-Seiten einnehmend, einen Ersatz für das bei mir erschienene vollständige 740 gr. 8.-Seiten umfassende Hauptwerk zu bieten vermag.

Zugleich weise ich aber auch die Herren Sortimenten darauf hin, daß sie erst nach Absatz von vier Exemplaren des Spamer'schen Buches den Gewinn erzielen, den ihnen der Absatz nur eines Expl. meiner autorisirten rechtmäßigen Ausgabe von Livingstone's Reisen abwirft, daß also auch der Vortheil der Herren Sortimenten im Vertriebe des vollständigen Hauptwerkes zu suchen ist!!

Herr D. Spamer hat zugleich gegen meine frühere Berichtigung in öffentlichen Blättern, die das Publicum über die angebliche Livingstone'sche Erforschungsexpedition seines Verlags aufklären sollte, eine sogenannte „Abfertigung“ gegen mich erlassen. Darin sagt er neben vielen anderen Phrasen, die meine Berichtigung in keiner Weise widerlegen, weil man eben die Wahrheit nicht widerlegen kann, daß das Publicum seine Ausgabe kaufe, also müsse sie gut sein. Ein seltsamer Schluss! Als wenn Alles, was das Publicum kauft, gut sei; als wenn nicht auch jene zahllosen Quacksalber-Schriften und Geheimmittel, durch welche Unwissenheit den Marktschreier und Betrüger bereichert, in zahllosen Auflagen erschienen wären!! Mir aber will Herr D. Spamer am Schluss seiner sogenannten „Abfertigung“ ein Urtheil über sein Buch absprechen, als wenn ich mich da mit meinem Urtheile nicht in der besten Gesellschaft befände, in der Gesellschaft der obigen Mitglieder des Sachverständigen-Vereins, welche die Königl. sächs. Regierung zu dieser ehrenvollen Stellung berufen hat!

Weiterer Federkrieg mit Herrn D. Spamer wäre der Würde meiner Firma nach obigen Thatsachen nicht wohl angemessen, und somit ist dies das erste und letzte Wort in dieser Angelegenheit an den deutschen Buchhandel.

Leipzig, 1. Februar 1859.

Hermann Costenoble.

[2026.] **Buch- und Kunsthandlungen,** welche von dem Preisverzeichniß der ausgezeichneten Gypsabgüsse über antike und moderne Gegenstände aus dem berühmten Atelier von

Antonio Banni

zur unentgeltlichen Vertheilung an Kunstanstalten, Kunstfreunde, höhere Lehranstalten etc. Gebrauch machen können, belieben solche zu verlangen von

J. D. Sauerländer's Verlag
in Frankfurt a/M.

[2027.] **Einband-Decken**

zu

Meyer's neuem Conv.-Lexikon, Bd. I—VIII.

In engl. dunkelgrünem Cambric, mit eleganter Rückenvergoldung, à 7 Sg.

— Universum. Quart-Ausgabe. Bd. I—XIX.

In engl. dunkelblauem Cambric, mit reicher Stempelvergoldung auf Rücken u. Decken, à 10 Sg.

Reiser's fünf Welttheile. Bd. I—IV. Dunkelblau, vergoldeter Rücken, à 7 Sg.

Handlungen, welche vorstehende Werke von uns bezogen haben, stehen Ex. der Decken à Cond. zu Diensten. Von den genannten Preisen gewähren wir 25% Rabatt.

Hildburghausen, den 1. Februar 1859.

Bibliographisches Institut.

[2028.] Die Kylographische Anstalt von **Eduard Ade** in Stuttgart empfiehlt den verehrlichen Verlags-Handlungen ihr Atelier für geneigten Aufträgen, mit der Zusicherung prompter und gebiegener Ausführung.

[2029.] Die Kummer'sche Anstalt für geographische Relief-Arbeiten (Stoben und Karten) in Berlin ist wegen anderweitiger Unternehmungen des jetzigen Besitzers zu einem mäßigen Preise zu verkaufen.

Gefällige Anfragen unter der Chiffre J. # 28. befördert

Riegel's Buch- u. Kunsthandlung
(E. Beelitz) in Berlin.

[2030.] **Local-Veränderung.**

Statt besonderer Meldung den geehrten Leipziger Handlungen hiermit die ergebene Anzeige, daß sich mein Geschäft jetzt Salomonstraße Nr. 6. parterre befindet, wohin ich mir für mich bestimmte Pakete etc. (mit und ohne Nachnahme) nun auch wieder direct erbitte.

Leipzig, den 28. Jan. 1859.

Herm. Frißsche.

[2031.] Durch Annahme unfrankirter Briefe, welche werthlose Mittheilungen, mitunter sogar bloße Circuläre oder sonstige Offerten und Bestellungen enthielten, die ebenfowohl über Leipzig befördert werden konnten, habe ich in letzter Zeit ziemlich vieles Porto unnütz ausgegeben.

Deßhalb ersuche ich Sie, wenn Sie es für nöthig halten, mir direct zu schreiben, die Briefe zu frankiren, indem ich unfrankirte zurückweisen werde. In allen Fällen jedoch, wo ich mich überzeuge, daß die Mittheilung Eile erforderte — wie etwa bei Bestellungen, die von hier aus expedirt werden sollen, oder bei Offerten, welche den Abschluß eines Geschäfts veranlassen — werde ich das ausgelegte Porto sofort zurückzahlen.

Altona.

E. W. Heilbutt.